



24.443

**Parlamentarische Initiative****WBK-N.****Verlängerung des bestehenden  
Gentechnik-Moratoriums****Initiative parlementaire****CSEC-N.****Prolongation du moratoire actuel  
sur le génie génétique***Erstrat – Premier Conseil*

## CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.03.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

**Huber** Alois (V, AG), für die Kommission: Zusammen mit der Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums im Jahr 2021 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, eine risikobasierte Regelung für die Zulassung von Pflanzen oder deren Saatgut aus neuen Züchtungstechnologien auszuarbeiten. Die neue Regelung sollte in Kraft treten, bevor das aktuelle Moratorium am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft.

Am 4. September 2024 teilte der Bundesrat unserer Kommission mit, dass er den Auftrag in einem neuen Gesetz regeln will und die Botschaft dazu erst im ersten Quartal 2026 vorlegen wird. Um eine Lücke zu verhindern, hat unsere Kommission, die WBK, eine parlamentarische Initiative beschlossen, welche fordert, das bestehende Gentechnik-Moratorium um zwei Jahre zu verlängern. Dieser wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen Folge gegeben.

In seiner Stellungnahme vom 29. Januar dieses Jahres zum Bericht der WBK des Nationalrates unterstützt der Bundesrat

AB 2025 N 139 / BO 2025 N 139

die von der parlamentarischen Initiative geforderte Verlängerung des Moratoriums grundsätzlich. Aus Sicht des Bundesrates bestehe jedoch das Risiko, dass die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um den Entwurf für ein neues Gesetz im Parlament zu behandeln und vor Ende 2027 zu verabschieden. Der Bundesrat beantragt daher eine Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre, somit bis zum 31. Dezember 2030. An der Sitzung der WBK-N vom 20. Februar dieses Jahres wurde uns vom Departementsvorsteher, Bundesrat Albert Rösti, versichert, dass sich eine Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre nur auf die herkömmliche Gentechnikmethode beziehe. Der Auftrag des Parlamentes, eine Gesetzesvorlage zu den neuen Züchtungsmethoden vorzulegen, sei für den Bundesrat klar und würde ein Spezialgesetz vom Moratorium ausschliessen. Der Weg, wie er vom Bundesrat hier als gangbar vorgeschlagen wird, wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Für eine grosse Mehrheit der Kommission ist der aufgezeigte Weg des Bundesrates nachvollziehbar, und sie unterstützt dieses Vorgehen. Weiter wurde auch erwähnt, dass ein Alleingang bei der Regulierung der Gentechnik gegenüber der EU nicht zielführend wäre. Wie in der Schweiz gelten Pflanzen, die aus neuen gentechnischen Verfahren entstanden sind, auch in der EU als gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Obwohl sich die EU für die Crispr/Cas-Technologie ausgesprochen hat, kommt die Umsetzung sehr schleppend voran, und diese Technologie dürfte in naher Zukunft in diesen Ländern noch nicht eingesetzt werden. Offene Fragen bestehen auch in Bezug auf die Deklarationspflicht und die Auswirkungen auf die Umwelt. Dies waren für einige Kommissionsmitglieder auch Argumente, einer Verlängerung um fünf Jahre zuzustimmen.

Von einer Minderheit wurden Befürchtungen geäussert, dass der Bundesrat bei einer Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratoriums um fünf Jahre den Auftrag des Parlamentes, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nur zögerlich in Angriff nehmen würde. Aus ihrer Sicht sollte nun vorwärtsgearbeitet werden, und die neuen Technologien sollten möglichst schnell zugelassen werden, auch wenn die umliegenden Länder noch nicht so weit sind. Wichtig für die Mitglieder der Kommission ist, dass die Meinung der Konsumenten be-





rücksichtigt wird und die Bevölkerung über die neuen Züchtungsmethoden gut aufgeklärt und informiert wird. Ein Gesetz, welches diese Züchtungsmethoden zulässt, hat nur Erfolg, wenn es auch von der Bevölkerung getragen wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mehrheit der Bewohner unseres Landes gegenüber genveränderten Organismen sehr skeptisch ist. Der Antrag des Bundesrates, die Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums auf fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 2030, auszudehnen, wurde von der Kommission mit 23 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Minderheit Meier Andreas verlangt, dass für das Inverkehrbringen von Pflanzen, Pflanzenteilen, Saatgut und anderem pflanzlichen Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2027 keine Bewilligung erteilt wird. Die Kommission hat diesen Antrag mit 18 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Dieser Antrag ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit überhaupt nicht zielführend und würde eine mögliche frühere Einführung der neuen Methoden vor 2030 eher verhindern als ermöglichen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Meier Andreas abzulehnen und der Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 zuzustimmen. Gleichzeitig fordert Ihre WBK den Bundesrat auf, risikobasierte Regelungen für die neuen Züchtungsverfahren voranzutreiben und dem Parlament bald einen Entwurf zu unterbreiten.

**Revaz Estelle (S, GE)**, pour la commission: Adopté à la suite de la votation populaire de 2005, le moratoire sur le génie génétique a été prolongé plusieurs fois et court actuellement jusqu'à fin 2025. Comme le Conseil fédéral ne sera pas en mesure de présenter sa loi spéciale sur les nouvelles technologies génétiques avant 2026, la commission de notre conseil a dans un premier temps proposé de le prolonger pour encore 2 ans, en déposant l'initiative parlementaire 24.443, "Prolongation du moratoire actuel sur le génie génétique", ceci afin d'éviter un vide juridique et de laisser le temps aux différentes étapes législatives de se faire. Le Conseil fédéral a demandé un délai plus important, soit une prolongation de 5 ans jusqu'à la fin 2030.

La modification proposée de la loi sur le génie génétique vise simplement à prolonger le moratoire en vigueur depuis 2005, mais ne propose aucune modification de fond. Par conséquent, aucune autorisation ne pourra être délivrée durant les prochaines années pour la mise en circulation, à des fins agricoles, horticoles ou forestières, de plantes et de parties de plantes génétiquement modifiées, de semences et d'autre matériel végétal de multiplications génétiquement modifiés ou d'animaux génétiquement modifiés.

L'essentiel des discussions a porté sur le temps de la prolongation du moratoire. La commission a exprimé son impatience. Le moratoire a déjà été prolongé quatre fois et on en est à discuter aujourd'hui d'une cinquième prolongation. Pour la commission, il est primordial que des avancées concrètes puissent venir rapidement. Cependant, la commission a été sensible aux arguments avancés par le Conseil fédéral. Une des raisons invoquées pour expliquer le retard qui a été pris dans le dossier est l'attente du positionnement européen sur les nouvelles techniques de génie génétique. La comparabilité entre les législations suisse et européenne en matière de génie génétique dans le domaine non humain s'explique par le fait que le droit suisse s'inspire très fortement du droit européen. Pourquoi cela? Parce que cette similarité a notamment l'avantage de faciliter le commerce avec l'Union européenne (UE) et simplement parce que, du côté européen, si les grandes lignes semblent claires, il existe des divergences non résolues sur des éléments essentiels. C'est pour cela que la Suisse a encore besoin un peu de temps. La commission rejoint le Conseil fédéral sur le fait qu'une coordination avec l'UE est nécessaire. Par ailleurs, le retard s'explique également par la décision du Conseil fédéral de transformer le projet d'acte en une loi spéciale, ce qui prend un peu plus de temps.

L'autre grand axe de la discussion en commission a été une éventuelle différence de traitement entre les nouvelles techniques de génie génétique et la modification génétique classique des organismes génétiquement modifiés transgéniques. Autrement dit, serait-il opportun de différencier la durée de la prolongation du moratoire en fonction de la méthode utilisée? Une partie de la commission a d'abord souligné l'importance de ne pas freiner l'innovation dans notre pays, mais une problématique centrale est alors apparue: l'adhésion des consommateurs et des producteurs. Avec le moratoire, la confiance est élevée et l'ouverture de ce moratoire sera un moment délicat, parce qu'il faudra en effet être parfaitement capable d'expliquer aux gens la différence entre les deux méthodes et cela promet d'être assez complexe. Créer la confusion en mettant la charrue avant les boeufs semble donc être contre-productif pour la grande majorité de la commission. Elle estime également que, actuellement, le risque de perdre la confiance des consommateurs est plus important que celui d'arriver trop tard et de manquer les opportunités offertes par la technologie.

Par 18 voix contre 5 et 2 abstentions, la commission de notre conseil vous recommande d'entrer en matière et de soutenir la proposition du Conseil fédéral. Une minorité de la commission aurait souhaité créer et acter une différence entre les techniques utilisées et je laisserai M. Andreas Meier défendre tout à l'heure sa proposition



de minorité.

**Meier** Andreas (M-E, AG): Unser Minderheitsantrag will das Inverkehrbringen von Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden, welche kein transgenes Erbmateriale enthalten und einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, für die Umwelt oder die Konsumierenden haben, nur noch bis zum 31. Dezember 2027 dem Moratorium unterstellen.

2005 entschied der Souverän zugunsten eines Gentech-Moratoriums. Etwa alle fünf Jahre wird das Moratorium nun

AB 2025 N 140 / BO 2025 N 140

verlängert. Doch die Wissenschaft hat sich weiterentwickelt: 2012 wurde die Crispr/Cas-9-Methode entdeckt; eine Anwendung bei Pflanzen gibt es seit 2017. Die Bevölkerung konnte also noch nie über diese neuen Züchtungsmethoden abstimmen. Während die Mehrheit der Kommission dem Bundesrat folgt und erneut eine pauschale Verlängerung bis 2030 beantragt, differenziert unser Minderheitsantrag im Gentechnikgesetz die Züchtungsmethoden.

NGT-1-Pflanzen – NGT steht für "neue genomische Techniken" – sollen nur noch bis Ende 2027 unter das Moratorium fallen, während die mit transgenen Methoden (NGT 2) gezüchteten Pflanzen weiterhin im üblichen Fünfjahressturnus bis 2030 verboten bleiben sollen. Letztere sind uns sowieso egal: Obwohl diese weltweit auf einer Fläche, die fünfmal grösser ist als Deutschland, angebaut werden und zu ganzen Schiffsladungen in die Schweiz gelangen, bleiben sie für die heimische Landwirtschaft auch noch für viele weitere Jahre ohne Bedeutung.

Die neuen Züchtungsverfahren aber, die NGT 1, können der Landwirtschaft helfen, mit robusten, pilzfesten Pflanzen den Absenckpfad für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln schneller zu erfüllen und damit die Umweltbelastung deutlich zu senken. Mit jedem Jahr, das sie früher zugelassen werden, senken diese neuen Züchtungen den Bedarf an Fungiziden um Hunderte von Tonnen.

Seit bald zehn Jahren wurden immer wieder Vorstösse eingereicht, die eine gesetzliche Differenzierung fordern, auch von mir im Jahr 2023. Dieses Anliegen wird immer wieder aufgeschoben. Die Sachkommission, die WBK-N, war in der Debatte erkennbar durch die Verwaltung beeinflusst; etwas mehr fachliche Tiefe wäre wünschenswert gewesen. Eine grundsätzliche Ablehnung betreffend die neuen Techniken wurde von niemandem geäussert. Vielmehr waren es Bedenken, dass sich der Souverän aus diffusen Ängsten heraus gegen neue Züchtungsmethoden auflehnen könnte. Andere Länder sind längst weiter.

Nun hat auch das EU-Parlament im April 2024 NGT-1-Pflanzen von der Gentechnikgesetzgebung ausgenommen. Einige Agrarminister von EU-Staaten blockieren zwar die Umsetzung, offensichtlich aus protektionistischen Gründen, um ihren Rückstand aufzuholen. Aber die Schweiz ist ja nicht an EU-Beschlüsse gebunden. Diese Unabhängigkeit sollten wir uns zum Vorteil machen, anstatt uns von Verzögerungen in Brüssel ausbremsen zu lassen. Neue Züchtungsmethoden sind die Grundlage für den Absenckpfad bei Pflanzenschutzmitteln. Wer sie verhindert, nimmt in Kauf, dass die Schweiz viele Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht, jungen Forschern und Züchtern die Zuversicht nimmt und die Schweizer Produktion verteuert.

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat noch in diesem Frühling eine Gesetzesvorlage präsentieren will. Die Rolle des Parlamentes aber ist es, der Exekutive Limits und Ziele vorzugeben. Mit dieser Rollenverteilung ist auch Bundesrat Röstli einverstanden, zumindest sagt er, er sei froh, dass unsere Legislative die Order der Exekutive nicht durchwinke wie ein chinesisches Parlament. Wenn ich Vorschläge höre, NGT-1-Pflanzen nicht als genetisch gezüchtet zu deklarieren, frage ich mich: Kann man die Realität durch Worte verändern? Begriffe allein ändern keine Fakten. Das erinnert mich an die Geschichte "Des Kaisers neue Kleider". Eine genetische Veränderung bleibt eine genetische Veränderung, unabhängig von der benutzten DNA und der Basenlänge.

Natürlich sind NGT-1-Pflanzen nach dem Züchtungsprozess nicht von natürlichen Züchtungen zu unterscheiden, weder rein optisch noch durch DNA-Analysen. Eine Studie von GFS Bern zeigt deutlich: Eine grosse Mehrheit der Befragten, 74 Prozent, erkennt den Nutzen dieser Technologien und steht einer modernen Regulierung offen gegenüber. Wir müssen uns nicht vor einer lauten Gruppe fürchten, die gemäss der Befragung in der Minderheit ist, aber am liebsten den Weihwasserschwengel schwingt und aus dem Bauch heraus Argumente schöpft.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zu folgen. Lassen Sie uns den Weg für eine zukunftsgerichtete, innovative und verantwortungsbewusste Gesetzgebung nun terminlich festsetzen.

**Fivaz** Fabien (G, NE): Monsieur Meier, j'ai bien entendu votre prise de parole. J'ai une question: est-ce qu'aujourd'hui, tant que l'on n'a pas une loi spéciale, les plantes, quelle que soit la méthode de production, y compris si elles étaient obtenues avec de nouvelles méthodes de modification génétique, sont couvertes par la loi sur



le génie génétique (LGG) ou est-ce qu'elles ne le sont pas?

**Meier** Andreas (M-E, AG): Aujourd'hui, c'est couvert par la loi sur le génie génétique. Aujourd'hui, il est interdit de les planter en Suisse. Des plantes sont maintenant disponibles en Italie, à ma connaissance, ainsi que des plantes cultivées en Hollande. Aujourd'hui, la nouvelle technologie est donc soumise à cette loi.

**Blunschy** Dominik (M-E, SZ): Seit der Annahme der Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft" im Jahr 2005 gilt in der Schweiz das Gentechnik-Moratorium. Seither wurde es mehrmals verlängert, ohne inhaltlich mit den wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Die Mehrheit der WBK-N hat sich auf Empfehlung des Bundesrates dafür ausgesprochen, das Moratorium erneut um fünf Jahre zu verlängern. Die Mitte-Fraktion unterstützt dies grossmehrheitlich, allerdings mit einem klaren Aber. Herkömmliche gentechnische Verfahren, bei denen artfremdes Erbmaterial ungezielt in eine Zelle eingebracht wird, sollen auch in den nächsten fünf Jahren in der Schweiz nicht zugelassen werden. Gleichzeitig ist ebenso klar, dass es eine zeitgemässe und praxistaugliche Regelung für die neuen Züchtungsverfahren wie Crispr/Cas braucht.

Das Parlament hat den Bundesrat bereits im Jahr 2022 ausdrücklich beauftragt, bis spätestens Mitte 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Doch bis heute liegt kein Entwurf auf dem Tisch. Der Bundesrat blieb zu lange untätig, und das in einem Bereich, in dem die Zeit drängt. Die Schweiz darf sich der globalen Entwicklung nicht länger verschliessen. Während wir hier die Hände in den Schoss legen, schaffen unsere wichtigsten Handelspartner längst klare Rahmenbedingungen. Die USA, Kanada, Japan, England sowie mehrere süd- und mittelamerikanische Länder behandeln die neuen Züchtungsverfahren anders als die bisherige Gentechnik. Auch die EU, Israel, Peru, China und Ägypten regulieren neue Züchtungsverfahren bereits oder bereiten entsprechende Anpassungen vor. Wer glaubt, die Schweiz könne sich dauerhaft abkoppeln, riskiert nicht nur die Innovationskraft unserer Landwirtschaft, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Agrar- und Ernährungssektors.

Unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft ist stark international verflochten. Die Schweiz produziert rund die Hälfte der hier konsumierten Nahrungsmittel, der Rest wird importiert. Gleichzeitig exportiert die Schweiz Agrarprodukte im Wert von über 10 Milliarden Franken pro Jahr, während die Importe bei fast 15 Milliarden liegen. Rund drei Viertel dieser Importe stammen aus der EU, und etwa die Hälfte der Exporte geht dorthin. Aber die Schweiz ist längst nicht nur auf die EU angewiesen. Auch aus den USA, Kanada, Peru, China oder Israel importieren wir jährlich grosse Mengen an Früchten, Gemüse oder anderen Nutzpflanzen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, weiter auf die EU zu warten oder erst zu reagieren, wenn die europäische Regulierung bereits Realität ist. Wir brauchen eine eigenständige, klare und international anschlussfähige Regelung, die den Schweizer Produzenten, Verarbeitern, Wissenschaftlern und Handelspartnern Sicherheit gibt – innerhalb der EU, aber auch darüber hinaus.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt: Eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft kann von einem gezielten Einsatz neuer Züchtungsverfahren profitieren. Gerade mit Blick auf die Ernährungssicherheit und die Klimaanpassung braucht es widerstandsfähigere Sorten, die mit weniger Pflanzenschutzmitteln auskommen und besser an die veränderten Bedingungen angepasst sind. Wer Nachhaltigkeit fordert, muss Innovation ermöglichen, nicht verhindern.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage der WBK-N und die Verlängerung des Moratoriums. Aber wir fordern noch einmal mit Nachdruck: Der Bundesrat muss endlich liefern. Die

AB 2025 N 141 / BO 2025 N 141

Schweiz braucht ein praxistaugliches Spezialgesetz für neue Züchtungsverfahren, und zwar vor 2030.

**Brizzi** Simona (S, AG): Der Bundesrat hat Ende Januar 2025 empfohlen, das Moratorium bis Ende 2030 zu verlängern. Wir unterstützen den Vorschlag zur Verlängerung.

Grund für diese Verlängerung ist der Zeitplan für das neue Spezialgesetz zu den neuen Züchtungsmethoden. Noch dieses Jahr – das haben wir gehört – soll eine Vernehmlassung zum Spezialgesetz durchgeführt werden, und 2026 wird uns der Bundesrat dann voraussichtlich seine Botschaft unterbreiten. Die Frist, die vom Bundesrat beantragt und von der Kommissionsmehrheit befürwortet wird, soll eine differenzierte und gründliche Beratung des Gesetzentwurfes ermöglichen.

Auch die EU hat bisher noch kein Gesetz zur Regulierung der Gentechnik mit den neuen Methoden verabschiedet. Die Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten sind noch im Gang. Es macht also keinen Sinn, jetzt aufs Gas zu drücken – eine Kompatibilität mit der EU muss gewährleistet sein.

Es zeigt sich, dass es wichtig ist, im Bereich der Gentechnik und der neuen Verfahren Klarheit, Sicherheit



und auch Vertrauen zu schaffen. Das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten ist zentral, und dieses Vertrauen wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Es ist deshalb sinnvoll, das Moratorium um fünf Jahre zu verlängern.

**Christ Katja** (GL, BS): Die Grünliberalen setzen sich seit Jahren für eine differenzierte Betrachtung neuer Züchtungsmethoden ein. Während klassische gentechnische Verfahren mit dem Einfügen von artfremdem Erbmateriale weiterhin strengen Regularien unterliegen sollen, braucht es für moderne Methoden wie die Genom-Editierung eine eigenständige risikobasierte Zulassungsregelung. Diese Verfahren können einen zentralen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten. Sie ermöglichen widerstandsfähige Pflanzen, reduzieren den Einsatz von Pestiziden und verbessern die Anpassung an den Klimawandel. Mit neuen Züchtungstechnologien lassen sich gezielt Eigenschaften fördern, die zu einer ressourcenschonenderen Produktion beitragen, etwa indem sie Pflanzen trockenheitsresistenter machen, deren Nährstoffaufnahme optimieren und Erträge auch unter veränderten klimatischen Bedingungen stabil halten.

Das Parlament hat diese Richtung bereits 2021 vorgegeben und den Bundesrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für diese neuen Verfahren zu etablieren. Der Bundesrat hat eine Spezialgesetzgebung versprochen, zunächst für Mitte 2024, nun für Frühjahr oder spätestens Sommer 2025. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die Vorlage in der Endphase der Ausarbeitung befindet, und wir nehmen den Bundesrat beim Wort, dass sie in absehbarer Zeit kommt. Dennoch ist klar: Das aktuelle Gentech-Moratorium läuft Ende 2025 aus, und das Spezialgesetz wird in dieser kurzen Zeit nicht verabschiedet werden können.

Es braucht deshalb wohl eine Übergangsfrist, damit es nicht zu einem regulatorischen Vakuum kommt. Die Frage ist aber, wie lange diese Frist dauern soll. Auch wenn das auslaufende Moratorium verlängert werden muss, bedeutet das nicht, dass wir uns nun fünf weitere Jahre Zeit lassen können, im Gegenteil: Die Übergangsfrist muss so gesetzt werden, dass sie genügend Raum für die Beratungen schafft, aber gleichzeitig sicherstellt, dass das Spezialgesetz mit Nachdruck vorangetrieben wird.

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass eine zweijährige Verlängerung ausreicht, ausreichen muss. Sie gibt dem Gesetzgebungsprozess genügend Spielraum, ohne den Druck zu verringern, das Spezialgesetz zügig zu verabschieden. Eine fünfjährige Verlängerung hingegen birgt die Gefahr, dass sich die Umsetzung weiter verzögert. Wir haben bereits 2021 gesagt, dass es eine klare Regelung für neue Züchtungsmethoden braucht. Es darf nicht sein, dass wir 2030 noch immer über die gleichen Fragen diskutieren. Wenn wir weiterhin untätig bleiben und keine klare Regulierung schaffen, riskieren wir, dass Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ins Ausland abwandern. Schweizer Landwirtinnen und Landwirte würden den Anschluss an moderne, nachhaltige Anbaumethoden verlieren, während andere Länder mit innovativen Lösungen voranschreiten. Eine zweijährige Verlängerung des Moratoriums sorgt für eine geordnete Übergangsphase, wahrt aber auch den Innovationsgeist in der Schweiz.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Die Zeit für eine klare und zukunftsfähige Lösung ist jetzt.

**Baumann Kilian** (G, BE): Die Schweizer Landwirtschaft setzt auf Qualität. Nicht nur für die Label-Produktion, sondern für die gesamte Schweizer Landwirtschaft ist "gentechfrei" ein zentrales Qualitätskriterium. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben grosses Vertrauen in die Bäuerinnen und Bauern und in deren Produkte – dieses Vertrauen dürfen wir mit Blick auf die Bäuerinnen und Bauern auf keinen Fall verspielen.

Ein wichtiger Faktor für dieses Vertrauen ist das Gentech-Moratorium. Ich bitte Sie darum, dem Bundesrat und Ihrer Kommission zu folgen und das Moratorium um fünf Jahre bis Ende 2030 zu verlängern. Nur so können wir sicherstellen, dass es zwischen dem Auslaufen des Moratoriums Ende 2025 und dem Inkrafttreten des zu verhandelnden neuen Gesetzes zu den neuen Züchtungstechnologien nicht zu einer gesetzgeberischen Lücke kommt. Nur mit einer Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre können wir sicherstellen, dass das Parlament für die Verhandlungen über das Gesetz zu den neuen Züchtungstechnologien genügend Zeit hat. Diese Zeit wird das Parlament brauchen, um ein gutes Gesetz zu den neuen Züchtungsverfahren zu verabschieden: Einerseits muss der Gesetzgebungsprozess in der EU abgewartet werden, andererseits gibt es von unserer Seite noch grossen Diskussionsbedarf.

Es gibt viele Punkte, die vor einer Zulassung der neuen Züchtungstechnologien noch geklärt werden müssen. Die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten will gegenwärtig keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Die Vorbehalte sind gross, und die Unterschiede zwischen den alten und den neuen gentechnischen Methoden sind vielen nicht klar. Wollen wir das Vertrauen in unsere Landwirtschaft und in die Qualität von Schweizer Produkten nicht untergraben und verlieren, müssen der Schutz der gentechnikfreien Produktion sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten unbedingt gewährleistet sein. Diese Koexistenz



muss durch eine Warenflusstrennung während der gesamten Produktionskette vom Feld bis auf den Ladentisch und eine klare Deklaration der Produkte, die mit den neuen Züchtungsverfahren hergestellt werden, gewährleistet werden.

Es braucht auch eine klare Regelung von Haftungsfragen, wenn es auf dem Feld oder bei der Verarbeitung zu Verunreinigungen von gentechfreien Produkten kommt oder wenn unerwünschte Nebeneffekte der neuen Züchtungstechnologien zu Schäden an den Ökosystemen oder sogar bei den Menschen führen. Schliesslich stellen sich bei den neuen Züchtungstechnologien auch Fragen zu den Patenten, zum Zugang der Bäuerinnen und Bauern zum Saatgut und zu möglichen Abhängigkeiten von Agrarkonzernen.

Sobald der Bundesrat das Gesetz zu den neuen Züchtungstechnologien in die Vernehmlassung schickt, werden sich diese und noch viele weitere Fragen stellen. Um für die anschliessende Beratung dieses Gesetzes im Parlament genug Zeit zu haben, soll das Gentech-Moratorium um fünf Jahre bis 2030 verlängert werden. Ihre zuständige Kommission hat das sehr deutlich gemacht und der Verlängerung um fünf Jahre zugestimmt. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

**Sauter** Regine (RL, ZH): Dieses Jahr begehen wir das 20-jährige "Jubiläum" des Gentech-Moratoriums. Ich sage dies extra in Anführungszeichen, denn wahrlich: Ein Grund zum Feiern ist es nicht. Seit 2005 haben wir bereits viermal das bestehende Moratorium verlängert. Wir befinden uns hier, wie in verschiedenen anderen Bereichen unserer Gesetzgebung auch, einmal mehr in einem Dauerzustand des Provisoriums.

AB 2025 N 142 / BO 2025 N 142

Als liberal denkende Person und vor allem als Freisinnige kann ich keine Forschungsverbote gutheissen. Darum handelt es sich faktisch, auch wenn dies von den Befürwortern des Moratoriums immer wieder abgestritten wird. Wo aber – und das ist wichtig – keine Anwendung einer neuen Technologie möglich ist, dort findet auch keine Forschung statt, und das ist hier der Fall. Wir erleben aufgrund dieses Moratoriums eine schlechende Verschlechterung der Bedingungen für den Forschungsstandort Schweiz. Die forschende Industrie in der Schweiz ist diesbezüglich in grosser Sorge, insbesondere, wenn sie die Entwicklung in anderen Ländern beobachtet.

Eine Verlängerung ist umso ärgerlicher, als seit der Einführung des Gentech-Moratoriums längst neue Technologien entwickelt wurden. Es wurde bereits erwähnt: Mit der sogenannten Genschere, der Crispr/Cas-Technologie, kann genetisches Material gezielt verändert werden. Probleme können so gezielt ausgeschaltet werden, und wir haben damit ein grosses Potenzial für die Pflanzenzüchtung, aber auch für den Pflanzenschutz. Wir haben damit die Möglichkeit, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln massiv zu reduzieren. Gerade vor diesem Hintergrund ist es mir unerklärlich, weshalb von grüner Seite auch gegen diese neue Technologie immer wieder Widerstand kommt.

Die neuen Technologien, so positiv sie sind und so viel Potenzial sie auch bergen, unterliegen aber ebenfalls dem geltenden Gentech-Moratorium. Die Zeit ist nun längst gekommen, um die Schweizer Gesetzgebung in diesem Bereich zu überdenken. Die Angst vor den Konsumentinnen und Konsumenten, wie sie in den vorangehenden Voten ausgedrückt wurde, teilen wir nicht. Denn bereits heute konsumieren Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Produkte aus dem Ausland, die neue Technologien enthalten, und Lebensmittel, die mit neuen Technologien produziert wurden.

Erfreulich ist immerhin, dass Bundesrat Röstli angekündigt hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen und dafür den Weg einer Spezialgesetzgebung zu wählen. Damit ist nun ein gezieltes Vorgehen möglich, und wir können als Schweiz endlich auch von den Chancen der neuen Technologien profitieren. Wir sehen ein, wenn auch zähneknirschend, dass es bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes Rechtssicherheit braucht und dass das beschlossene Moratorium ein letztes Mal verlängert werden muss. Allerdings ist uns die Frist von fünf Jahren auch für die neuen Technologien zu lang. Für den Innovationsstandort Schweiz bedeuten fünf Jahre eine Ewigkeit, und wir können die neuen Entwicklungen nicht einfach an uns vorbeiziehen lassen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Minderheit Meier Andreas zu Artikel 37a Absatz 1bis, der die Frist für diese Anwendungen nur bis Ende 2027 verlängern will. Es gilt, hier nun endlich vorwärtszumachen, wenn die Schweiz den Anschluss nicht verlieren will.

In diesem Sinne: Wir werden auf dieses Gesetz eintreten, wir werden die Minderheit unterstützen, und am Schluss werden wir oder wird zumindest die Mehrheit unserer Fraktion zähneknirschend für die Annahme dieses Gesetzes stimmen.

**Baumann** Kilian (G, BE): Sie haben erwähnt, dass dank Gentechnologie der Pestizideinsatz reduziert werden könne. Nun ist es so, dass z. B. in Südamerika oder in den USA gentechnisch verändertes Saatgut sehr



breitflächig eingesetzt wird. Darf ich Sie fragen: Konnte dort der Einsatz von Pestiziden reduziert werden, oder ist nicht genau das Gegenteil passiert?

**Sauter** Regine (RL, ZH): Ich verspreche mir für die Schweiz eine positive Wirkung. Wenn die Schweiz als durchaus fortschrittliches, vernünftiges und umweltschutzsensibles Land in diesem Bereich neue Technologien einsetzen kann, wird sie auch einen vernünftigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln finden.

**Riem** Katja (V, BE): Wir ernten nicht mehr, was wir säen. In Zeiten, in welchen überall und insbesondere hier in diesem Saal immer mehr pflanzliche Produktion gefordert wird, werden die produzierenden Landwirtinnen und Landwirte immer mehr im Stich gelassen. Gestrichene Pflanzenschutzmittel, fehlende Wirkstoffe, voranschreitende Resistenzen, Lücken bei der Nährstoffversorgung und verschiedenste strenge Umweltauflagen – das sind nur einige Gründe, weshalb wir bei allen wichtigen Kulturen, welche in der Schweiz angebaut werden, Jahr für Jahr steigende Ertragsverluste und Qualitätsverluste verzeichnen müssen. Ich empfehle Ihnen von Herzen, die Zahlen dazu nachzuschlagen.

Auch der Bundesrat hat begriffen, dass eine Kehrtwende bei der Versorgungssicherheit zwingend nötig wird. In seinem Bericht in Erfüllung des Postulates 20.3931 der WAK-S, "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik", hält der Bundesrat als Hauptziele fest, die Arbeitsproduktivität solle gegenüber 2020 um 50 Prozent gesteigert werden und die Landwirtschaft solle im Jahr 2050 weiterhin mehr als die Hälfte der nachgefragten Lebensmittel in der Schweiz herstellen. Der Nettoselbstversorgungsgrad liegt aber schon heute nur noch bei 46 Prozent, und wie schon erklärt: Die Erträge sind im Sinkflug. Ohne Importe bleiben die Teller leer.

Es ist glasklar: Wir kommen nicht daran vorbei, neue Möglichkeiten und vor allem bessere Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen. Das Aussäen muss sich wieder lohnen. Glücklicherweise ist die Forschung nicht stehengeblieben. Insbesondere im Bereich der Pflanzenzüchtung sind neue Methoden ins Spiel gekommen, welche neue Hoffnung schöpfen lassen. Die neuen Züchtungstechnologien heben sich mit ihrer Präzision klar von den bestehenden Züchtungstechnologien wie der Kreuzungszüchtung oder der ungerichteten Mutagenese ab.

Als SVP-Fraktion erachten wir es als wichtig, dass die Schweiz in dieser Frage nicht stehenbleibt. Wir haben uns deshalb umfassend von der Forschung informieren lassen und sind gespannt, welche Möglichkeiten das vom BAFU neu ausgearbeitete Gesetz enthalten wird. Wir vertrauen unserem Bundesrat Rösti, dass wir in dieser Frage nicht stehenbleiben werden. Im Ausland haben diese Verfahren nämlich längst Einzug gehalten: Schon heute werden die neuen Züchtungstechnologien bei vegetativ vermehrten Kulturen wie Äpfeln, Kartoffeln oder Weinreben erfolgreich angewendet. Über Importe sind die Resultate davon übrigens schon länger in unseren Ladenregalen und auf unseren Tellern angekommen. Es ist deshalb auch von grosser Bedeutung, dass wir die gesetzlichen Prozesse der EU eng verfolgen und allenfalls einbeziehen.

Von den neuen Züchtungstechnologien müssen wir jedoch die traditionelle Gentechnologie klar abgrenzen. Erhebliche Eingriffe mit fremdem Genmaterial, wie sie beispielsweise in den USA oder in Brasilien bei den herbizidresistenten Maissorten vorgenommen wurden, lehnen wir für die Schweiz klar ab. Wir müssen uns dabei aber bewusst sein, dass fast 90 Prozent der weltweiten Baumwoll-, Mais- oder Sojaproduktion mithilfe der klassischen Gentechnologie angebaut wird. Das Thema hat also weltweit eine grosse Bedeutung. Den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen wir aber keinesfalls Schweizer Produkte auf dem Teller servieren, die so produziert wurden. Das Vertrauen in die Schweizer Produkte ist zentral und wertvoll, und damit wollen wir keine Spiele spielen.

Wir beantragen deshalb, dem Weg des Bundesrates zu folgen. Die klassische Gentechnologie wollen wir mit der Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre weiterhin klar verhindern, und für die neuen Züchtungstechnologien erwarten wir gespannt das neue Gesetz. Den Antrag der Minderheit Meier Andreas, der nur für eine verwirrende Vermischung sorgt, lehnen wir klar ab.

Mit Nachdruck unterstützen wir eine Pflanzenproduktion, welche in der Schweiz eine Zukunft hat, und setzen uns weiterhin dezidiert dafür ein, dass wir auch ernten können, was wir säen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Ich nehme gerne namens des Bundesrates Stellung. Ihre Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur beabsichtigt, mit der vorliegenden

AB 2025 N 143 / BO 2025 N 143

parlamentarischen Initiative das Gentechnik-Moratorium um zwei Jahre bis Ende 2027 zu verlängern. Inhaltlich soll das Moratorium unverändert bestehen bleiben. Es dürfen weiterhin keine Bewilligungen erteilt werden für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken.





Bei der letzten Verlängerung des Moratoriums bis Ende dieses Jahres beauftragte das Parlament den Bundesrat, ihm bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien vorzulegen. Der Bundesrat hat schliesslich am 4. September 2024 beschlossen, diesen Auftrag mit einem neuen Gesetz, dem Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologengesetz), umzusetzen. Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes braucht aber Zeit. Der Bundesrat hat dem Parlament mitgeteilt, dass er die vorgesehene Frist von Mitte 2024 nicht einhalten kann und beabsichtigt, die Botschaft im ersten Quartal 2026 vorzulegen. Die Vernehmlassungsvorlage zu diesem Gesetz wird der Bundesrat in absehbarer Zeit, in den nächsten Wochen, verabschieden. Ich habe das auch der Kommission so in Aussicht gestellt. Das Gesetz ist in der Ämterkonsultation und wird demnächst, noch im laufenden Quartal, im Bundesrat traktandiert.

Mit der parlamentarischen Initiative soll nun sichergestellt werden, dass das Gentechnik-Moratorium nicht ausläuft, während wir das Gesetz zu den neuen Züchtungstechnologien beraten und bevor die Regulierung für Pflanzen aus diesen Technologien in Kraft treten kann. Damit gewähren wir die nötige Rechtssicherheit, ohne hier die Regelung für neue Züchtungstechnologien zu bremsen.

Der Bundesrat unterstützt die Verlängerung des Moratoriums. Bei einer Verlängerung um zwei Jahre besteht aber das Risiko – Sie kennen die Prozesse im Parlament –, dass wir bereits in einem oder in eineinhalb Jahren wieder für eine weitere Verlängerung hier in den Rat kommen müssen. Wir möchten es vermeiden, dass Sie diese Diskussion ein erneutes Mal führen müssen und dann weniger Zeit für die Diskussion über neue Züchtungstechnologien haben.

Der Bundesrat beantragt Ihnen deshalb, das Moratorium um fünf Jahre, bis Ende 2030, zu verlängern. Die Mehrheit Ihrer WBK stimmt diesem Antrag zu. Eine Minderheit möchte bei zwei Jahren Verlängerung bleiben bzw. eine Unterscheidung machen: fünf Jahre für die herkömmliche Gentechnologie, zwei Jahre für neue Züchtungstechnologien.

Ich äussere mich gerne nochmals zur Verlängerung von fünf Jahren. Eine Verlängerung um fünf Jahre gibt dem Parlament mehr zeitliche Flexibilität bei der Behandlung des neuen Züchtungstechnologengesetzes. Sie gäbe dem Parlament mehr Handlungsspielraum, um künftige Entwicklungen in der EU, wo möglich und gewollt, bei der Ausgestaltung des neuen Gesetzes auch zu berücksichtigen. Der entsprechende Rechtsetzungsprozess in der EU stockt, das Gesetz ist blockiert. Wir wissen noch nicht, wie das genau geregelt werden soll. Ich glaube, es versteht sich von selbst, dass wir hier in Analogie zur EU auch im Sinne der Sicherstellung des Handels regulieren möchten.

Es ist auch nicht auszuschliessen, ich erwarte es fast, dass gegen ein Gesetz für neue Züchtungstechnologien das Referendum ergriffen wird. Dann müssen wir vor der Bevölkerung bestehen und gute, fundierte Argumente haben.

Ich möchte hier auch, wie ich es in der WBK-N ausgeführt habe, darauf hinweisen, dass es möglich ist, das neue Züchtungstechnologengesetz in Kraft treten zu lassen, sollte die Beratung des Gesetzes – und das ist wichtig – vor Ende 2030 abgeschlossen sein; ich gehe davon aus, dass wir die Beratung irgendwann bis 2027 abschliessen können. Das Moratorium bis 2030 gilt dann weiterhin für die Gentechnik, aber nicht für neue Züchtungstechnologien.

Wir werden hier also keine Zeit verlieren, wenn Sie schneller legiferieren; der Fahrplan wird, sobald die Botschaft da ist, dem Parlament vorliegen. Von daher hat der Bundesrat eigentlich keine Differenz zur Minderheit Meier Andreas, die sagt, sie wolle keine Verzögerung für neue Züchtungstechnologien. Wir haben aber eine Differenz, wenn wir diese Differenzierung der beiden Technologien jetzt schon machen. Das kann zu Rechtsunsicherheit führen, weil die politische Diskussion, was neue Züchtungstechnologien sind und was bestehende herkömmliche Gentechnologie ist, geführt werden wird. Ich meine, wir sollten das nicht im Schnellschuss festlegen.

Ich fasse nochmals zusammen: Der Bundesrat will selbstverständlich die Möglichkeiten neuer Züchtungstechnologien für die Landwirtschaft nutzen. Aufgrund der parlamentarischen Initiative für einen Absenkpfad bei Pflanzenschutzmitteln gibt es Druck, in der Landwirtschaft Alternativen anwenden zu können. Eine Alternative kann die Anwendung neuer Züchtungstechnologien sein, die es dann erlauben, weniger Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Es ist sehr wichtig, dass die Schweiz diesen Zug nicht verpasst, da bin ich absolut einverstanden. Wir wollen, dass diese neuen Technologien dereinst auch in der Schweiz genutzt werden können.

Es gibt aber in der Bevölkerung, das wurde auch von der Kommissionssprecherin und vom Kommissionssprecher gesagt, Skepsis betreffend die Gentechnologie im Allgemeinen. Es wäre dann das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wenn wir jetzt zu rasch legiferieren, vor das Volk gehen oder im Fall eines Referendums gehen müssen und das Volk das Gesetz ablehnt. Dann hätten wir einen Scherbenhaufen; die Anwendung neuer Züchtungstechnologien wäre auf Jahre blockiert.





Deshalb ist hier ein sehr sorgfältiges Vorgehen absolut angezeigt. Ich bin mit Herrn Nationalrat Blunschy nicht einverstanden, dass wir die Hände in den Schoss legen oder nichts tun. Nein, im Gegenteil, wir verfolgen sehr eng, was in der EU passiert, und verlieren keine Zeit, denn die notwendigen Produkte sind erst am Entstehen. Wir verpassen im Moment nichts. Wir können eher zu schnell vorgehen und dann einen Scherbenhaufen riskieren. Da warne ich davor.

Wir wollen eine klare Differenzierung zwischen neuen Züchtungstechnologien und herkömmlicher Gentechnologie. Deshalb machen wir auch ein separates Gesetz, ein Spezialgesetz, um dies aufzuzeigen. Nochmals: Dieses Spezialgesetz kommt in den nächsten Tagen, Wochen in die Vernehmlassung. Das verspreche ich Ihnen. Das Gesetz ist geschrieben, die Vernehmlassung steht, und nun muss es noch durch den Bundesrat gebracht werden. Den Beweis werden wir in den nächsten Wochen antreten. Sobald Sie dieses Gesetz im Parlament verabschiedet haben – die Botschaft kommt 2026 –, können Sie es in Kraft setzen bzw. die Inkraftsetzung im Gesetz festschreiben.

Ich glaube, wir sind uns absolut einig, auch mit dem Minderheitensprecher. Für die Rechtssicherheit können Sie sagen, dass das Moratorium für fünf Jahre gilt. Gleichzeitig gilt der Auftrag an den Bundesrat, schnell vorwärtszumachen und das Gesetz vorzulegen. Dann definieren Sie die Inkraftsetzung dieses Gesetzes selbst. Das kann auf den 1. Januar 2028 durchaus möglich sein, eventuell gibt es ein Referendum. Dann braucht es gute Gründe, um der Bevölkerung aufzuzeigen – und das können wir auch –, dass Crispr/Cas, das Ausschneiden von Gensequenzen, nicht dasselbe ist wie der Eingriff in die Gene selbst, die herkömmliche Gentechnologie, auch wenn beide Technologien – das muss man ehrlicherweise sagen – unter dem Dach der Gentechnologie stehen. Dieser Unterschied wird auch im Gesetz, im Spezialgesetz, und in den Definitionen klar festgehalten werden. Sie haben dann ausreichend Zeit, dies zu diskutieren. Es wird nur eine Verzögerung geben, wenn wir bereits in zwei Jahren wieder über ein Moratorium diskutieren müssen.

Zusammenfassend: Wir haben Ihren Auftrag oder die Erwartung Ihrer WBK klar gehört, und ich bitte Sie, der Mehrheit und damit dem Anliegen des Bundesrates, das Moratorium um fünf Jahre zu verlängern, zu folgen.

**Riem** Katja (V, BE): Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sie haben es mehrfach erwähnt. Können Sie nochmals bestätigen,

AB 2025 N 144 / BO 2025 N 144

dass das Moratorium das bald kommende Gesetz für neue Züchtungstechnologien in keiner Art beeinträchtigt oder verlangsamt?

**Rösti** Albert, Bundesrat: Das ist richtig. Weil es eben nicht im Gentechnikgesetz geregelt wird, für welches das Moratorium zählt, können Sie, wenn Sie ein neues Gesetz beschliessen, das im Parlament diskutiert wird, die Inkraftsetzung dieses Gesetzes auch direkt festlegen. Das kann durchaus vor 2030 sein. Ich stelle mir vor, dass es wohl frühestens per 1. Januar 2028 sein wird – falls es noch früher wäre, umso besser. Nochmals: Es ist eine gewisse Vorsicht geboten, denn wir müssen hier im Falle eines Referendums auch vor dem Volk bestehen können. Aber jawohl, es ist früher möglich.

**de Montmollin** Simone (RL, GE): Merci, Monsieur le conseiller fédéral. On est très rassuré d'entendre ces propos sur le calendrier, notamment sur le fait d'avoir un projet de message très prochainement. C'est rassurant. Toutefois, cinq ans, pour un délai, c'est long. L'élément central avancé est le temps nécessaire pour que la population puisse être correctement informée et comprendre véritablement les enjeux.

Quelles seront les mesures que le Conseil fédéral prendra afin d'informer correctement la population, avec des arguments fondés sur les faits scientifiques?

**Rösti** Albert, conseiller fédéral: Merci, Madame de Montmollin. La première mesure est déjà assurée avec le fait que le Conseil fédéral fait une loi spéciale pour les nouvelles technologies. Ce n'est pas la technologie génétique traditionnelle que l'on connaît; on fait quelque chose de nouveau, quelque chose de spécial. Il est clair que, dans la loi, on va définir la différence entre la technologie génétique traditionnelle et les nouvelles technologies. On va clairement la définir. Après, ce sera au Conseil fédéral d'expliquer aux gens, avant une votation populaire, quelles sont les différences et quelles sont aussi les chances pour l'agriculture.

**Huber** Alois (V, AG), für die Kommission: Ich möchte nicht mehr viel dazu sagen und berichte nur noch einmal aus der Kommission: Die Kommission ist sich bewusst, dass wir im Pflanzenschutz ein Problem haben. Die Kommission ist aber auch ganz klar der Meinung, dass es das Moratorium für die alten Züchtungen braucht. Die neuen Züchtungen, der Herr Bundesrat hat das jetzt mehrmals erwähnt, kommen in ein neues Gesetz.



Es ist aber nicht so, dass der Bundesrat 2022 aufgefordert wurde, ein Gesetz auszuarbeiten. Dort wurde ein Mitbericht verlangt, der nie bei uns angekommen ist. Das ist sicher nicht förderlich. Aber wir müssen, wenn wir eine Chance haben wollen, die neue Gentechnik oder die Crispr/Cas-Technologie in einem neuen Gesetz regeln, sonst kommt es nicht gut. Das ist wichtig.

Noch eine Anmerkung: Ja, wir haben seit 20 Jahren ein Moratorium, das ist richtig. Und ich kann Ihnen sagen: Die Akteure, die im Pflanzenbau arbeiten, sind froh, dass wir es haben. Genau dieses Moratorium hat verhindert, dass wir in der Schweiz noch grössere Pflanzenschutzprobleme haben. Denn die alte Züchtung hat die Pflanzen nur gegen Pflanzenschutzmittel resistent gemacht, und das will, glaube ich, niemand hier drinnen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das alte Moratorium, das jetzt besteht, um fünf Jahre verlängern und wir dem Bundesrat Zeit geben. Aber ich habe es in meinem Votum gesagt: Die Kommission wartet auf den Bundesrat. Anzeichen, dass das kommt, sind von Herrn Bundesrat Rösti gekommen. Wir werden dann das Gesetz, das er uns vorlegen wird, gut prüfen und beraten, damit es auch von der Bevölkerung angenommen wird, wenn die Befürworter das dann wollen. Sie müssen wissen: Das geht vor das Volk, und dort wird es nicht so einfach durchgehen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## **Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain**

*Detailberatung – Discussion par article*

### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission: BBI 2024 3135*

### **Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission: FF 2024 3135*

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 37a Abs. 1, 1bis**

*Abs. 1*

*Antrag der Kommission: BBI 2024 3135*

*Antrag des Bundesrates: BBI 2025 412*

*Neuer Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

*Zustimmung zum Antrag des Bundesrates*

*Neuer Antrag der Minderheit*

*(Meier Andreas, Balmer, Christ, Sauter, Schaffner)*

*Abs. 1bis*

Für das Inverkehrbringen von Pflanzen, Pflanzenteilen, Saatgut und anderem pflanzlichen Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben, dürfen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2027 keine Bewilligungen erteilt werden.

### **Art. 37a al. 1, 1bis**

*Al. 1*

*Proposition de la commission: FF 2024 3135*

*Proposition du Conseil fédéral: FF 2025 412*



*Nouvelle proposition de la majorité*

*Al. 1*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Nouvelle proposition de la minorité*

(Meier Andreas, Balmer, Christ, Sauter, Schaffner)

*Al. 1bis*

Aucune autorisation ne peut être délivrée pour la période allant jusqu'au 31 décembre 2027 pour la mise en circulation, à des fins agricoles, horticoles ou forestières, de plantes, de parties de plantes, de semences et d'autre matériel végétal de multiplication obtenus au moyen des nouvelles techniques de sélection, auxquels aucun matériel génétique transgénique n'a été ajouté et qui, par rapport aux méthodes de sélection usuelles, offrent une réelle plus-value pour l'agriculture, l'environnement ou les consommateurs.

*Abs. 1 – Al. 1*

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité*

*Abs. 1bis – Al. 1bis*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 24.443/30274)

Für den neuen Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

Dagegen ... 141 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2025 N 145 / BO 2025 N 145

**Ziff. II**

*Antrag der Kommission: BBI 2024 3135*

**Ch. II**

*Proposition de la commission: FF 2024 3135*

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 24.443/30275)

Für Annahme des Entwurfes ... 153 Stimmen

Dagegen ... 42 Stimmen

(1 Enthaltung)